

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 21 (1905)

Heft: 50

Artikel: Dem Gipser oder dem Maurer?

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-579823>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 16.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

2. Um eine mißbräuchliche Verwendung von Baugeldern durch Bauunternehmer unmöglich zu machen, wird der Baugeldhypothek nur insoweit Vorrang vor der Sicherungshypothek der Baugläubiger gewährt, als der Baugeldgeber eventuell durch einen Treuhänder nachweisen kann, daß die Baugelder zur Bezahlung von Bau-rechnungen Verwendung gefunden haben.

Die zur Durchführung dieser beiden Hauptmittel durch den Entwurf getroffenen Vorkehrungen sind äußerst schwerfällig. Sie werden zweifellos eine Verzögerung des Beginns eines Baues, eine Vermehrung der Schreiber-eien für Bauherren und für die mit der Baupolizei zc. betrauten Behörden, endlich eine nicht geringe Erhöhung der Baukosten mit sich bringen. Es ist daher zu erwägen, ob nicht dadurch eine Verminderung des Bauens überhaupt herbeigeführt wird, ob nicht die, wenn auch soliden, doch weniger kapitalkräftigeren Unternehmer aus der Bauunternehmung überhaupt herausgedrängt werden. Eine Belästigung und Schädigung der gesamten Bauunternehmung bedeutet der Entwurf zweifellos. Man muß sich fragen, sind die Schädigungen durch einzelne unsolide Bodenspekulanten und einzelne unsolide Bauunternehmer so groß, daß sie die Uebernahme der Schädigungen der Bauunternehmung durch das Gesetz annehmbar erscheinen lassen.

Arbeits- und Lieferungs-Uebertragungen.

(Original-Mitteilungen.) Nachdruck verboten

Schlachthof Zürich. Die Granitlieferungen und Steinhauerarbeiten für das Kühlhaus, die Verbindungshalle und die Schlachthallen an die Aktiengesellschaft Schweizerische Granitwerke in Bellinzona.

Die Lieferung der Weichen und Kreuzungen für die Straßenbahnlinie Leonhardplatz-Tannenstraße Zürich und die Kurvenanlage auf dem Bellevueplatz an Fritz Marti A. G. in Winterthur.

Badanstalt am Iltoquai Zürich. Lieferung und Erstellung der Trägerkonstruktionen und Aufzugsvorrichtungen zu den verstellbaren Bänken der Männer- und Knabenabteilungen an die Eisengießerei von W. Koch in Zürich I.

Vergrößerung der Rettungsanstalt Klosterlichten, Basel. Die Gipsarbeiten an Ferdinand Karrer, Gipsmeister, Basel.

Lieferung eines Lauftrans für die Licht- und Wasserwerke Thun an die Gießerei Bern.

Berkschuppen des Stadtbauamtes Thun. Erd- und Maurerarbeit an Matthes, Baumeister; Zimmerarbeiten an Wythenbach, Zimmermeister; Schreinerarbeit an Egloff, Schreinermeister; Dachdeckerarbeit an Finger, Dachdecker; Spenglerarbeiten an Boller, Spenglermeister; Schlosserarbeit an Wägli, Schlossermeister, alle in Thun. Bauleitung: Bauinspektor Gysler.

Gleisströmungswerk der Stadt Chur. Rabinowwerk. Erstellung der Druckleitung aus schmiedeeisernen Blechröhren, durchwegs Kaliber 800 mm, an die Aktiengesellschaft vormals J. J. Rieter & Cie. in Winterthur.

Wettbewerb des Verkehrsvereins Granbündens für ein Sommer-Plakat zur Propaganda für den Fremdenverkehr. 68 Entwürfe aus der ganzen Schweiz sind eingereicht worden. Es erhielten Preise: 1. Preis, 300 Fr., Jakob Bollschwyler, Zürich; 2. Preis, 200 Fr., Anton Christoffel, Scanss-Zürich; 3. Preis, 100 Fr., S. Brunner, Lengzburg-München.

Renovation des Pfarrhauses in Deitingen (Solothurn). Dachdeckerarbeit an Siegenthaler, Deidingen; Gips- und Malerarbeiten an J. Portmann, Solothurn; Schreinerarbeiten: Fenster und Jalousien an Rätti in Walsthal, eichene Haustüre an Zuber in Solothurn; Spenglerarbeit an Siegenthaler in Deidingen.

Wasserleitung Töss, 200 m lang, im Gichtacker, an Alfred Kreis, Spenglermeister, Töss.

Wohn- und Geschäftshaus für J. Allenspach in Sulgen. Dachdeckerarbeit an J. Brägger, Deckermeister, Sulgen; Spenglerarbeit an Schelblin, Spenglermeister, Kradolf; Schreinerarbeit an Huber-Schaad, mech. Schreinererei, Weinfelden.

Eisernes Gartengeländer in Löhringen für J. Luz zum Weinberg, an G. Müller, Fabrikant landwirtschaftlicher Geräte, in Löhringen.

Neubau für die Konsumgenossenschaft Papiermühle bei Bern. Der ganze Bau an Unternehmer Bellorini in Worblaufen. Bauleitung: J. Rüegg, Bautechniker, Bern.

Eisengeländer am Dorf- und Bixibach in Kradolf an Schlossermeister Gb. Straub in Sulgen.

Erstellung einer Zementröhrenleitung für die Obstverwertungsgenossenschaft Bischofszell an Gebrüder Zileppi in Bischofszell.

Wasserversorgung Freidorf (Thurgau). Grabarbeit, 7000 m, an Pietro Cavosi in Wittenbach.

Leichenwagen für die Gemeinde Blumenstein (Bern) an Schmiedemeister J. Rufener in Blumenstein.

Die Granitarbeiten für die Usine électrique in Chaux-de-Fonds im Betrage von zirka 50,000 Fr. an die Aktiengesellschaft S. Schultheß in Perjonico.

Construction du pont Charles Bessières à Lausanne, qui doit relier l'Ecole industrielle à la Caroline, au droit de la chapelle de Martheray. Les conditions de la soumission comportent 2 systèmes de construction: métal et béton armé. Resultat: Pont en fer avec tablier en béton armé: 1. A. Buss et Cie. à Bâle, avec Clerici frères, entrepreneurs, et Brazzola, ingénieur, à Lausanne, fr. 630,260.80. 2. Wolf, à Nidau, avec Clerici frères, et Junod, ingénieur, à Lausanne, fr. 650,000. 3. Ateliers mécaniques de Vevey avec Bellorini, entrepreneur, à Lausanne, fr. 654,766. — 4. Constructions métalliques de Richterswil, fr. 689,667.70. 5. Schmidt, à Genève, fr. 699,728.25. 6. Wartmann & Vallette, à Brugg, fr. 736,812. — Pont en béton armé: De Vallière et Simon, ingénieurs, et Bellorini, entrepreneur, à Lausanne, fr. 680,000. —

Dem Gipsler oder dem Maurer?

(Eingesandt.)

Es ist an der Zeit, daß hier ein Umstand zur Veröffentlichung gelangt und besprochen wird, der es schon lange verdient hätte, erörtert zu werden. Es betrifft nämlich die Verputzarbeiten, um welche sich gewöhnlich der Maurer resp. der Baumeister oder Architekt mit dem Gipslermeister streitet. Es kommen leider noch Fälle vor, bei welchen der Architekt das Verputzen, glatt abreiben, von Innen-Räumen dem Maurermeister zuteilt,

Spiegelglas

für Möbelschreiner.

Beste Bezugsquelle für belegtes Spiegelglas

o o o plan und facettiert. o o o

la Qualität, garantierter Belag.

Aeusserste Preise.

A. & M. WEIL

vormals H. Weil-Heilbronner

Zürich

Spiegelmanufaktur, Goldleisten- und Rahmen-Fabrik.

Verlangen Sie bitte Preisliste!

NB. Unser reich illustrierter Katalog für

1182 04

Rahmen-Leisten

(Ausgabe Mitte Februar 1905)

steht Interessenten gratis und franko zur Verfügung.

die Decke aber dem Gipfermeister. Wie ungerecht diese Handlung gegenüber dem Letztern ist, ersieht ein jeder aus folgender Darstellung.

Der Gipfer muß wegen dieses kleinen Teils der Arbeit (der Decke wegen) ein ebenso vollständiges Gerüst bauen, als wenn er auch die Wände zu machen hätte, was zur Folge hat, daß ihn der m² Decke zirka 10 % teurer zu stehen kommt als sonst. Er erhält hiefür nur im seltensten Falle oder gar nie den ihm gebührenden Zuschlag. Der glatte Mörbel wird vom Maurer selten so egal ausgeführt, wie vom Gipfer, dies zeigt sich dann bei der fertig gestrichenen Wand am besten, zum Verdruße des Bauführers und des Bauherrn. Ein weiterer Grund, warum dem Gipfer auch der Wandverputz gehört, ist folgender: Werden die Wände vom Maurer vor der Decke gemacht, so entstehen durch das Erstellen des Gerüsts gern Beschädigungen, werden sie nachher gemacht, so wird die fertige Decke durch das Pflastern der Wände verpritzt. Auch kann der Maurer den Anschluß der Decke zur Wand nicht ausglätten und es muß zu diesem Zwecke wieder der Gipfer auf den Platz. — Beim Fassadenverputz verhält es sich ähnlich, indem der Gipfer, der meistens auch Anstreicher ist, das Gerüst des Maurers, weil unpassend, nicht benutzen kann und ein solches extra erstellen muß, welche Arbeit den Anstrich ebenfalls namhaft verteuert, für welches der Bauherr auch aufzukommen hat.

Mit Rücksicht auf den schon ohnehin hartbedrängten Gipferberuf möchten die Herren Architekten sich der Sache annehmen und in Zukunft einem Jeden das Seine lassen, nach dem Beispiele erster Architekten unserer Bundesstadt.

Verschiedenes.

Flüssiges Leuchtgas. Man schreibt uns, daß in Dübendorf beim Restaurant Alb. Müller zur „Friedau“ die erste Beleuchtung mit flüssigem Leuchtgas für die Schweiz errichtet wurde, welche in zwei Tagen in Betrieb gesetzt werden konnte. Ein großer Fortschritt der Neuzeit im Licht ist das flüssige Leuchtgas; selbiges wird aus der Fabrik in komprimiertem, flüssigem Zustande, ebenso wie die Kohlensäure, in Stahlflaschen bezogen und ist das einzige Leuchtgas, welches infolge seiner hohen Konzentration für den Versand auf größere Entfernungen sich eignet. Eine Flasche mit 10 Kilo Gas entspricht einem durchschnittlichen Lichtwerte von zirka 20,000 Kerzenstärken, eine Lichtmenge, die im Rundbrenner von 54 bis 96 kg Petroleum und im Glühlichtbrenner von 45 bis 89 kg Spiritus erzeugt wird. Eine Flasche mit 10 kg flüssigem Leuchtgas gefüllt, ist demnach ausreichend, um einen Glühlichtbrenner von 30 Kerzen 666 Stunden ununterbrochen oder 166 Tage zu vier Brennstunden

pro Tag zu speisen. Das System der flüssigen Gasbeleuchtung ist dasselbe, welches sich in Jahrzehnte langem Gebrauch für die Beleuchtung der Eisenbahnwaggons allein aufs beste bewährt hat, dasselbe besteht aus der Gasversandflasche, in welcher das flüssige Gas von der Fabrik geliefert wird, aus einem Windkessel, in welchem der täglich notwendige Gasvorrat eingelassen wird und aus einem Druckregler, der den Uebergang des Gases aus dem Kessel in die Hausleitung genau in den Mengen des Verbrauches besorgt. Das Gas eignet sich vorzüglich im Glühlichtbrenner, für hängendes Gas kann auch Anwendung im Lochbrenner finden. Eine maschinelle Einrichtung ist gänzlich ausgeschlossen. Das Gas ist ungiftig, ist nicht selbst explosiv und bietet mit Luft gemischt bei eventuellen Gasausströmungen dreimal weniger Explosionsgefahr als Steinkohlengas und 12 mal weniger als Acetylen. Das flüssige Leuchtgas verursacht die geringste Wärmeentwicklung und gewährleistet die vollkommenste Verbrennung, daher ein Rußen und Schwarzwerden der Lampe gänzlich ausgeschlossen ist. Das Gas findet Anwendung im Lochbrenner von 5—12 Kerzen, im Glühlichtbrenner von 30—1000 Kerzen und mehr. Es eignet sich demnach sowohl zur Beleuchtung der kleinsten Räume wie großer Säle und Hallen, ebenso für Außenbeleuchtung als auch für ganze Ortsbeleuchtungen, ferner empfiehlt es sich als versandfähiges Leuchtgas überall dort zur Anwendung, wo der Anschluß an das Leitnetz einer Steinkohlengasanstalt nicht zu erreichen ist, so zur Beleuchtung von einzelnen Wohnungen, Wohnhäusern, Villen, Schlössern, Kurhäusern, Gastwirtschaften, Hotels, Fabriken, Bahnhöfe, Ausstellungen, Neubauten, Brand- und Unglücksstätten, zur Straßenbeleuchtung, zur Beleuchtung von Fahrzeugen, wie Eisenbahnwaggons, Automobils u. s. w.

Es kann außer für Beleuchtung zum Kochen, wärmen, löten, schweißen, photographieren und für andere technische Zwecke Verwendung finden. Die besonderen Vorteile besitzt das flüssige Leuchtgas anderen Beleuchtungsarten gegenüber: die größte Einfachheit, größte Zuverlässigkeit, absolute Gefährlosigkeit, höchste Reinlichkeit, schönster Effekt, keine Gaszerzeuganstalt im Hause, keine

E. Beck

Pieterlen bei Biel - Bienne

Telephon

Telegramm-Adresse:

PAPPBECK PIETERLEN.

Telephon

Fabrik für

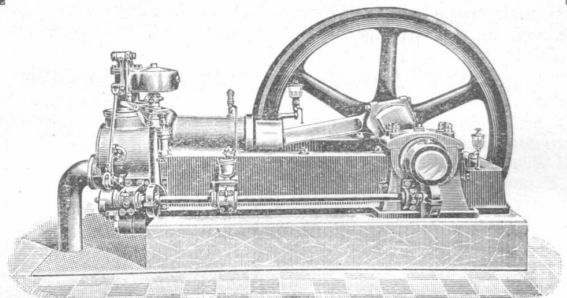
la. Holzcement Dachpappen
Isolirplatten Isolirteppiche

Korkplatten

und sämtliche Theer- und Asphaltfabrikate
Deckpapiere

roh und imprägniert, in nur bester Qualität, zu
billigsten Preisen. 789 05

Gasmotoren-Fabrik Deutz Filiale Zürich.



Deutzer Kraftgasmotoren

von 6—6000 PS.

2134 05

Neueste Modelle. Billige Preise. Solideste Konstruktion.

Kohlenverbrauch für

nur 1 1/2—3 Cts. per Pferdekraft und Stunde.

Ueber 3000 Deutzer Kraftgasanlagen in Betrieb.

Gas-, Benzin-, Petrol-Motoren

neuester, anerkannt bester Konstruktion.